

Digitalpakt Schule

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Planungen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an der Graf-Eberhard-Schule und deren Umsetzung im Rahmen des Digitalpakts Schule zu. Dazu beschließt der Gemeinderat insbesondere:

1. Den als Anlage beigefügten Medienentwicklungsplan.
2. Die Beschaffung der in Anlage 1 aufgeführten notwendigen Ausstattung und Maßnahmen in voraussichtlicher Höhe von rund 220.000 Euro, höchstens bis zum Betrag von 233.000 Euro.
3. Die Beantragung der Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in voraussichtlicher Höhe von rund 176.000 Euro, höchstens bis zum Betrag von 186.600 Euro.
4. Die notwendige Beteiligung durch die Gemeinde in voraussichtlicher Höhe von rund 46.200 Euro, höchstens bis zum Betrag von rund 46.700 Euro .
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausstattung und Maßnahmen laut Anlage 1 eigenständig zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
21101000		ca. 220.000 €	
Summe			

Die detaillierten finanziellen Auswirkungen sind unter Punkt 2 dargestellt.

Sachdarstellung und Begründung:

1. Sachverhalt

Der Bund stellt im Rahmen des Digitalpakts Schule insgesamt 5 Milliarden Euro für eine bessere Ausstattung der Schulen in Deutschland mit digitaler Technik zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei rund 650 Millionen Euro, wovon 90 %, also rund 585 Millionen Euro für Investitionen an Schulen vorgesehen sind. Die Verwaltungsvorschrift, die die Details zur Umsetzung des Digitalpaktes regelt, ist am 07.09.2019 in Kraft getreten.

Auf die Graf-Eberhard-Schule entfallen dabei 186.600 Euro. Gemäß den Vorschriften müssen Träger öffentlicher Schulen sich mit mindestens 20% an den förderfähigen Kosten beteiligen. Die Mittel sind bis zum 30.04.2022 für die Gemeinden reserviert. Bis dahin nicht abgerufene Mittel fließen zurück in den Topf und werden anschließend neu verteilt. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Das Geld kann für Maßnahmen an Schulen (z.B. für ein schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte sowie in gewissem Rahmen für schulgebundene Endgeräte), für regionale Maßnahmen (z.B. Aufbau und Inbetriebnahme von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen) sowie für investive Begleitmaßnahmen (z.B. bauliche Maßnahmen, Erwerb erforderlicher Lizenzen) verwendet werden.

Nicht verwendet werden dürfen die Gelder zum Leasen nötiger Endgeräte (nur Kauf zulässig), zur Deckung von laufenden Kosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten z.B. für Netzwerkadministration) sowie für Betrieb, Wartung und IT-Support (nur im Rahmen investiver Begleitmaßnahmen). Auch die Anschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgenommen. Die Gesamtkosten für mobile Endgeräte dürfen (in unserem Fall) 25.000 Euro nicht überschreiten.

Entsprechend den Vorgaben von Bund und Land wurde in Kooperation von Schule und Verwaltung unter Einbeziehung des Kreismedienzentrums für die Graf-Eberhard-Schule ein Medienentwicklungsplan (MEP – **Anlage 2**) erstellt. Soweit in dem umfangreichen Werk auf Anlagen (Geräteliste, Medien-Curriculum) verwiesen wird, können diese im Vorfeld der Sitzung gerne zur Verfügung gestellt oder in der Sitzung darauf eingegangen werden.

Bei der Erstellung des MEP wurde das eigens für den Digitalpakt Schule vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg entwickelte online-Portal genutzt. In diesem Prozedere wurde zunächst eine Vision dazu erarbeitet, wie moderne Medien idealerweise und noch besser als bisher in den Unterricht an der Graf-Eberhard-Schule einbezogen werden könnten/sollten. Die Vision fand ihren Niederschlag in einer Überarbeitung des pädagogischen Konzepts, das in der Lehrerschaft – u.a. mithilfe einer Kollegiumsbefragung - auf eine breite Basis gestellt wurde. Außerdem fand eine Begehung der Schule statt und es wurde anhand des pädagogischen Konzepts ein Soll-/Ist-Abgleich hinsichtlich der vorhandenen und der notwendigen digitalen Infrastruktur vorgenommen. Das Ergebnis ist die als **Anlage 1** beigefügte Geräteliste der notwendigen Infrastruktur, welche im Rahmen des Digitalpakts Schule zuschussfähig sein würde. Anschließend wurde eine Meilensteinplanung vorgenommen.

Nach der grundsätzlichen Freigabe durch den Gemeinderat muss die Planung vom Landesmedienzentrum genehmigt werden. Anschließend kann die Förderung beantragt werden. Dabei muss die Gemeinde u. a. bestätigen, dass der IT-Support gesichert ist und eine Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte besteht.

2. Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeindeanteil an der Verbesserung der digitalen Infrastruktur an der Graf-Eberhard-Schule beträgt laut der Aufstellung in Anlage 1 rund 46.200 Euro, während sich der Anteil des Bundes auf rund 176.000 Euro beläuft. Die Verwaltung würde nach Zustimmung des Gemeinderats die Bezuschussung auf Basis der in der Anlage 1 zusammengestellten Summen beantragen. Aufgrund der noch bis zum 31.12.2020 reduzierten Mehrwertsteuer von 19 auf

16 % bietet sich eine Beschaffung noch im Jahr 2020 an. Da sich die Höhe der benötigten Mittel erst aus der Erstellung des MEP heraus ergibt, den es zur Zeit der letzten Haushaltsplanung noch nicht gab, sind für das Haushaltsjahr 2020 explizit keine Mittel eingestellt worden. Aufgrund der Mehrwertsteuersenkung soll diese Ausgabe aber noch in 2020 getätigt werden. Die finanzielle Abwicklung der Digitalisierung, insbesondere des Gemeindeanteils wird in der Sitzung erläutert.

Kirchentellinsfurt, 17.09.2020

Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste

Daniel Neudorfer, FB Zentrale Dienste

Anlagen:

1. Geräteliste Graf-Eberhard-Schule: geplante Anschaffungen
2. Medienentwicklungsplan für die Graf-Eberhard-Schule